

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 1 (1915)
Heft: 29

Artikel: Das Luzerner Schulwesen in Zahlen [Schluss]
Autor: Troxler, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535019>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 22. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Das Luzerner Schulwesen in Zahlen. — Zur Lektüre deutscher Klassiker. — Kunst-
ziehung. — Bücherschau. — Bücher. — Sagengut. — Krankenkasse des Vereins katholischer
Lehrer und Schulmänner. — Inserate.

Beilage: Die Lehrerin Nr. 7.

Das Luzerner Schulwesen in Zahlen.

Von J. Troxler, Luzern.

(Schluß.)

III. Leistungen der Gemeinden.

Recht intensiv beteiligen sich auch unsere **Gemeinden** an der Finanzierung der **Volksschule**, d. h. der Primar-, Arbeits-, Bürger- und Sekundarschule. Vorerst weist ihnen das Gesetz einen Beitrag an die Lehrerbefoldung zu: einen Viertel der gesetzlichen Barbefoldung und Fr. 400 Entschädigung für Naturalleistungen, sofern diese nicht direkt verabsolgt werden. Dazu kommen die freiwilligen Gehaltszulagen, von denen im Abschnitt II (Befoldungen) die Rede war, die Beiträge für unentgeltliche Lehrmittel, für Ernährung und Bekleidung armer Kinder u. — Einige Gemeinden sind auch an die Mittelschulen von Sursee, Münster und Willisau beitragspflichtig, oder unterhalten freiwillige gewerbliche Fortbildungsschulen, deren Ausgaben und Frequenz hier nicht berücksichtigt wurden, und zwar aus dem Grunde, weil der Staat mehreren unbemittelten Gemeinden die Lasten der Primarlehrerbefoldung zum Teil abgenommen hat, sodaß die gegenseitigen Mehrleistungen sich ausgleichen dürften. Ganz besonders aber lastet auf den Gemeinden die Sorge für den Bau und Unterhalt der **Schulhäuser**. Wie wir noch sehen werden, sind die Opfer der Gemeinden gerade auf diesem Gebiet in den letzten Jahren sehr groß.

Die **Totalausgaben** der Gemeinden für das Bildungswesen überhaupt in den letzten 54 Jahren ergeben sich aus folgenden Zahlenreihen:

Jahr	Totalausgaben:		Ausgaben
	Fr.	davon f. Schulhausbauten Fr.	pro Schüler Fr.
1860	137'380		6.45
1870	163'240		7.65
1880	256'922		15.35
1890	274'668		15.25
1900	590'948	338'000	29.85
1905	1'010'230	428'500	45.40
1912	1'922'126	1'268'600	62.55
1913	2'192'156	1'430'000	71.50
1914	1'726'651	287'000	57.30

Aus diesen Angaben ist ersichtlich, daß die Gemeinden seit dem Jahr 1900 in vermehrtem Maße sich der Volksschule annehmen. Man wird dies vorab dem Erziehungsgesetz vom Jahre 1898 zuschreiben dürfen, das die Jahresschulen schuf, damit den Anstoß zu Schulhausneubauten gab und auch einen bescheidenen Anlauf zur Besserstellung der Lehrerschaft unternahm.

Mit dem Jahre 1905 überschreiten die Gemeindeausgaben diejenigen des Staates. Man vergleiche folgende Posten:

Jahr	Staatsausgaben	Gemeindeausg.
	Fr.	Fr.
1880	408'100	256'922
1890	491'000	274'668
1900	649'400	590'948
1905	812'700	1'010'230
1912	1'245'800	1'922'126
1913	1'262'621	2'192'156
1914	1'523'900	1'726'651

Während aber die Staatsausgaben eine ununterbrochene Steigung aufweisen, verzeichnen die Gemeindeausgaben eine Kurve, die im Jahre 1913 ihren Höhepunkt überschritten hat und der für einige Zeit wohl als Maximum betrachtet werden dürfte. In den Jahren 1911 bis 1913 verausgabten die Gemeinden für 20 neue Schulhäuser die Summe von Fr. 3'211'000. Dazu kamen neuerdings die Wirkungen der Besoldungsnoten von 1910 und 1913, die bleibenden Charakter haben, während die Forderung des Erziehungsgesetzes (1910) hinsichtlich der Räumlichkeiten für die vermehrte Schülerzahl nun in der Hauptsache erfüllt sein dürfte. Lassen wir die Ausgaben für Schulhäuser aus dem Total der Gemeindeausgaben weg, so bildet sich für die letzten drei Jahre folgende auffallende Linie:

Jahr	Gemeindeausgab.	pro Schüler:
	ohne Schulhausb. Fr.	Fr.
1912	653'526	21.10
1913	762'156	24.65
1914	1'439'651	47.80

Die Verdoppelung der Ausgaben vom Jahre 1914 gegenüber dem Vorjahre rührt nicht einzig von der Besoldungserhöhung von 1913 her, die übrigens schon auf das Jahr 1913 teilweise Rückwirkung hatte; vermutlich werden bei den Angaben über die Schulhausbauten noch verschiedene Posten vom Jahre 1913 ins folgende Jahr hinübertreten, wodurch die großen Differenzen geschaffen wurden.

Allgemein betrachtet, bilden die **Gemeindeleistungen** gewiß eine ganz respektable Skala. Trotz der stets wachsenden Frequenz der Volksschulen **steigen** die durchschnittlichen Ausgaben pro Schüler gewaltig. Letztere ist im Jahre 1913 mehr als 11 mal größer als im Jahre 1860.

Die Gemeindeausgaben auf die verschiedenen Schulkategorien zu verteilen, ist nicht möglich, weil die Schulhäuser mehr oder weniger allen Volksschulstufen dienen, ebenso auch andere Institutionen der Volksschule. Streng genommen müßte die Schule einen Teil ihrer Kosten auf die allgemeine Gemeindeverwaltung abwälzen, denn viele neue Schulhäuser auf dem Lande sind zugleich auch Gemeindehäuser, wo sich die Kanzleien, Archive, Versammlungslokale u. befinden.

IV. Staat und Gemeinden.

Ziehen wir zum Schlusse noch die Staats- und Gemeindeausgaben für das Schulwesen zusammen, so gelangen darin die tatsächlichen Leistungen des Kantons Luzern für sein Schulwesen zum Ausdruck.

Jahr	Gesamtausgabe Fr.	Pro Schüler. Fr.
1860	330'480	16. 50
1870	453'940	20. 80
1880	665'022	38. 60
1890	765'668	40. 80
1900	1'240'348	60. 20
1905	1'822'930	78. 20
1912	3'167'926	98. 70
1913	3'572'156	112. —
1914	3'250'548 *)	102. 90 *)

V. 50 neue Schulhäuser.

Wie schon wiederholt erwähnt, hat sich der Kanton Luzern im Verlaufe der letzten zwei Jahrzehnte in vermehrtem Maße veranlaßt gesehen, seine Schulhäuser zu erweitern oder alte durch Neubauten zu ersetzen. Die Sorge hierfür ruht zum größten Teil auf den Schultern der Gemeinden, der Staat leistet Beiträge von 5—10 % der Baukosten, die aus der Primarschulsubvention bestritten werden.

An der Landesausstellung in Bern war, wie eingangs bemerkt, eine statistisch-graphische Darstellung über die letzten 50 neuen Schulhäuser zu sehen, die sich in ihrer Entstehung auf die Zeit von 15 Jahren (1898

*) Der Rückgang gegenüber 1913 ist, wie aus frühern Angaben hervorgeht, einzig die Folge der Reduktion der Kosten für neue Schulhäuser.

bis 1913) verteilen und eine Bau summe von total Fr. 6'427'400 absorbieren. 1914 wurden noch zwei Schulhäuser eröffnet, die in dieser Berechnung nicht inbegriffen sind: das sehr geräumige Moosmattschulhaus in Luzern und das schicke Dorfschulhaus in Inwil. Ersteres hat ohne Bauplatz (für den man Fr. 154'800 auslegte) Fr. 524'000, letzteres Fr. 124'000 gekostet, sodaß die Bau summe der neuen Schulhäuser (seit 1898) den Betrag von **7 Millionen Fr.** erheblich übersteigt.

Die in genannter Darstellung zum Ausdruck gelangenden Berechnungen (in denen Moosmatt und Inwil nicht inbegriffen sind, aber an den Durchschnittszahlen nicht viel ändern würden) dürften, weil auf breiter Basis ruhend, Gemeindebehörden und Schulmännern gewisse Anhaltspunkte über manche Frage geben, die sich beim Bau eines neuen Schulhauses an die Baukommissionen herandrängt, weshalb sie hier Aufnahme finden mögen.

Die 50 neuen Schulhäuser enthielten zusammen 302 Lehrzimmer für Primar-, Sekundar-, Arbeits- und Fortbildungsschulen, dazu 70 Lokale für Turnen, Musik, Zeichen- und Handfertigkeitsunterricht und Haushaltungskunde, 34 Lehrer- und Rektoratzimmer, Aulen, Bibliotheken und Lokal für Schüler speisung, 60 Lokale für Gemeindeverwaltungszwecke und 70 Lehrer- und Abwartwohnungen (mit zusammen 260 Zimmern). Heizungs- und sanitäre Anlagen, Baderäume, Keller u. c. sind nicht mitgezählt.

Bei einer Gesamtschülerzahl von 11'534 regulären Schülern, die diese 50 neuen Schulhäuser bevölkerten, trifft es auf ein Schulhaus 231 Schüler, ein Durchschnitt, der je nach der Größe des Schulhauses große Verschiebungen erleidet.

Für Primarschulzwecke dienen 213 Zimmer, in denen zu Anfang 1914 total 9602 Primarschüler unterrichtet wurden. Ein Schulhaus (à 4,3 Primarschulzimmer) war durchschnittlich mit 192 Primarschülern, ein Lehrzimmer mit 45 Schülern besetzt. Diese letztere Durchschnittszahl wird in Wirklichkeit meistens überschritten. Denn es stehen in den meisten Schulhäusern noch unbesetzte Zimmer als Reserven für spätere Tage bereit, die in der Berechnung auch mitgezählt wurden.

In unserer Berechnung verteilen sich die 50 Schulhäuser der Größe nach in 5 Gruppen.

Gruppe	Anzahl Schulhäuser	Schüler je Haus	Lehrzimmer	Total: Zimmer
I.	8	mit je 2	Lehrzimmern für Primar-, Sekundar-, Arbeits- u. Fortbildungs- schulen	16
II.	23	je 3—5	"	80
III.	13	je 6—10	"	103
IV.	4	je 11—20	"	59
V.	2	je 21 und mehr	"	44

Sehr interessant ist nun die Verschiedenheit der **Baukosten** pro Lehrzimmer (im allgemeinen) je nach der Größe des Schulhauses. Es kostete in

Gruppe I	ein Lehrzimmer	Fr. 11'513	oder	pro Schüler	Fr. 383.—
" II	"	" 16'335	"	"	" 489.—
" III	"	" 23'489	"	"	" 628.—

Gruppe IV ein Lehrzimmer	Fr. 26'644	oder pro Schüler	Fr. 600.—
" V " " "	22'023	" " " "	493.—
Durchschnitt	21'283	" " " "	557.—

(NB. In diesen Zahlen sind alle Baukosten für die verschiedene Dependenzen (Nebenräume aller Art) inbegriffen.)

Noch auffallender werden die Unterschiede, wenn wir nur die **Primarschulzimmer** zur Grundlage nehmen. Auch da wurden die Schulhäuser ihrer Größe nach in 5 Gruppen eingeteilt:

I. Gruppe:	6 Schulhäuser	mit je 1 Primarschulzimmer;	Total 6 Zimmer.
II. "	26 " "	je 2—3 Primarschulzimmern;	" 62 "
III. "	7 " "	je 4—5 " "	" 34 "
IV. "	8 " "	je 6—10 " "	" 59 "
V. "	3 " "	je 11 und mehr " "	" 52 "

Dier belaufen sich nun die **Baukosten** in Gruppe:

I. pro Primar schulzimmer	auf Fr. 20'150;	pro Schüler	auf Fr. 423.—
II. " " "	" 25'335;	" " "	" 577.—
III. " " "	" 35'491;	" " "	" 843.—
IV. " " "	" 32'661;	" " "	" 741.—
V. " " "	" 30'808;	" " "	" 624.—
Durchschnitt	" 30'176;	" " "	" 679.—

Die großen Unterschiede in den Baukosten sind leicht erklärlich. Die relativ kostspieligsten Schulhäuser stehen in stattlichen Dörfern draußen, wo man allen modernen Anforderungen an ein guteingerichtetes Schulhaus zu entsprechen bemüht ist, gerade so, wie in den besten städtischen Schulhäusern, und zudem eine Reihe von Dependenzen einbaut, die nur locker oder gar nicht zum Schulbetriebe gehören. Es sind die bereits erwähnten Gemeinderatskanzleien und Archive, dann auch Lehrerwohnungen, alles Räume, die in städtischen Schulgebäuden nicht zu finden sind. Außerdem ist die **Ausnutzung** der Dorfschulhäuser bei weitem nicht so intensiv wie die der Städte. Man denke nur an die Turnhallen, Badeeinrichtungen, Musik- und Zeichensäle, Handfertigkeitszimmer, die natürlich in großen Schulhäusern viel stärker belegt werden müssen als beispielsweise in solchen, die nur etwa 200—300 Kinder aufzunehmen haben. Die Herstellungskosten sind aber genau die nämlichen wie in den Städten.

Bei den kleinen Bergschulhäusern fehlen die meisten dieser Nebenräume. Man muß sich dort mit den absolut notwendigen Räumen, die gleich auch als Zeichnungs- und Musikzimmer u. dienen, begnügen. Geturnt wird im Freien, den Luxus einer Zentralheizung und Badeeinrichtung kann man sich meistens nicht gestatten. Die weitläufigen Berggemeinden haben auch dann noch schwere Schullasten zu tragen, indem sie oft mehrere solcher Filialschulhäuser errichten müssen, um den Kindern den Weg zur Schule abzukürzen.

Aus vorstehenden Zahlen lassen sich ohne Schwierigkeit die ungefähren Baukosten eines neuen Schulhauses berechnen, wobei noch bemerkt werden muß,

daß dabei die Materialpreise und Löhne früherer Perioden maßgebend waren, nicht die heutigen, und daß der Baugrund nicht in die Berechnung einbezogen wurde.

VI. Schulhaus und Heimatschutz.

Die neuen Luzerner Landschulhäuser zeichnen sich nicht nur durch ihre ganz zweckmäßige Einteilung und Innenausstattung aus, wie sie die heutige Schultechnik und Hygiene verlangt, sondern sie sind auch ein gutes Stück Heimatkunst und Heimatschutz geworden. In der Zeitschrift „Heimatschutz“ (3. Heft, März 1915), dem Organ der „Schweizer. Vereinigung für Heimatschutz“, befaßt sich eine reich illustrierte Abhandlung von Hrn. Dr. Jules Coulin, Basel, unter dem Titel „Neue Schulhäuser in der Innerschweiz“ mit unsern modernen Schulgebäuden, und zwar eben vom Standpunkte der Heimatschutzbestrebungen aus betrachtet. Es heißt da u. a.:

„Was in der Innerschweiz während der letzten Jahre an bemerkenswerten Schulen entstand, trägt den Stempel persönlichen, baukünstlerischen Schaffens . . . Künstlerischer Takt und individuelles Eingehen auch auf die einfachsten Aufgaben erreichen es sehr wohl, daß der zweckmäßige Schulbau zu einem Wahrzeichen der Gemeinde wird, auf das man mit gleichem Stolz hinweist wie auf die Kirche oder das Rathaus. Das Ziel, das nun gerade in der Innerschweiz vielerorts erreicht ist, steht im schroffsten Gegensatz zur banalen Schema-Architektur, die in noch nicht allzuvergangener Zeit so viele Ortsbilder verschandelt hat. Solche gänzlich kunstfremde Bauten, deren Häßlichkeit nachgerade jeder Laie einsehen, braucht man heute allerdings weniger zu fürchten, als die mit allerlei „Kunstformen“ in verständnisloser Weise versehenen Leistungen eines „falschen Heimatschutzes“, welche das wachsende Bedürfnis weiter Kreise nach bodenständiger, guter Architektur mit irreführenden Surrogaten befriedigen wollen.“

Großes Lob spendet Hr. Dr. Coulin neben einigen ernerischen Schulhäusern (Bauen, Göschenen, Attinghausen, Altdorf, Erstfeld) den neuen luzernischen Schulhäusern in Bürön (Baujahr 1912, Bausumme Fr. 180'000, 6 Lehrzimmer), Inwil (Baujahr 1914, Bausumme Fr. 124'000, 5 Lehrzimmer), Kuswil (Baujahr 1913, Bausumme Fr. 270'000, 11 Lehrzimmer), Entlebuch (Baujahr 1913, Bausumme Fr. 155'000, 10 Lehrzimmer), Großwangen (im Entwurf), Egg-Malters (im Bau), Meggen (Baujahr 1912, Bausumme Fr. 400'000, 10 Lehrzimmer), Rottwil (Baujahr 1913, Bausumme Fr. 120'000, 6 Lehrzimmer), Gettnau (Baujahr 1913, Bausumme Fr. 85'000, 4 Lehrzimmer), also Schulgebäude in Bauerndörfern, die darauf stolz sein dürfen. Bis auf ein einziges sind diese neuen Schulhäuser von den 3 luzernischen Architekturfirmen Meili u. Amberg, Möri u. Krebs und Teiler u. Helber erstellt worden, die auch die meisten ernerischen Schulbauten geschaffen haben.

Weniger günstig urteilt Hr. Dr. Coulin über die Neubauten der Stadt Luzern, wo als Beispiele falschen Heimatschutzes die Turnhalle auf Muzegg, das St. Karli-schulhaus und das Moosmattschulhaus zu betrachten seien.

VII. Zahlen sprechen.

Man sagt, Zahlen sprechen. Das wird auch hier der Fall sein. Der Kanton Luzern beweist mit seinen großen Anstrengungen auf dem Gebiete der Schule, daß er ihr freundlich gesinnt ist. Wer davon nicht überzeugt sein sollte, der wandle hinaus in unsere Bauerndörfer und frage den Mann, der im Schweiß seines Angesichtes der Scholle das abringt, was ihm und den Seinen zum Unterhalt nötig ist, ob er das schöne stolze Schulhaus, das mit der dominierenden Kirche das Wahrzeichen des Dorfes bildet, wegwünschen würde, wenn damit auch die Steuerlast, die der Schulhausbau im Gefolge hatte, verschwände. Er wird ein entschiedenes **Nein** zur Antwort bekommen. Das ist auch ein Ausdruck der Schulfreundlichkeit, dieser Opfer Sinn für die Schule. Und der Skeptiker frage unsere Lehrer, ob im Volke je ein Referendum ergriffen worden sei gegen ein Erziehungsgesetz oder eine Besoldungsnovelle, die eine namhafte Gehaltserhöhung und damit eine starke Belastung von Staat und Gemeinden mit sich brachte. Der Lehrer wird ihm ebenso entschieden antworten: **Nein!** Zwar, so wird mancher erwidern, mußten wir lange warten, bis der Lehrer bessergestellt wurde; die Geduld ging uns fast aus. Und doch ging sie nicht aus, und sie brachte Rosen.

Zahlen sprechen. Unser Schulwesen nahm innert den letzten 20 Jahren einen hoch erfreulichen Aufschwung. Zwei Männer sind es, die es in besonderm Maße gefördert haben: Einmal Hr. Ständerat Düring, der Vorsteher des kantonalen Erziehungswesens, der nun seit mehr als 21 Jahren an der Spitze dieses Departementes steht und da bewiesen hat, daß er ein Mann der Tat ist. Nicht durch schöne Versprechungen, sondern durch Weitblick und Energie und rastlose Arbeit, durch gründliche Vorbereitung und zähe Verteidigung der Vorlagen, die uns allemal wieder einen Schritt vorwärts zu bringen hatten, in schultechnischer wie in finanzieller Hinsicht, hat er das erreicht, was wir nun besitzen. — Und der andere ist Hr. Nationalrat Erni, der kantonale Schulinspektor und Erziehungsrat, der nun ebenfalls seine 20 Jahre auf diesem Posten steht und mit fachmännischem Blick hineinschaut in das ganze Schulgetriebe, hier Schäden und Mängel bekämpft, dort neue Bestrebungen und Anläufe unterstützt, und wenn es gilt, dem Volke und seinen Vertretern neue Vorlagen mundgerecht zu machen, die im Interesse der Schule liegen, sie mit beneidenswerter Gewandtheit und Klugheit verteidigt und Rat und Volk über das, was nottut, zu belehren und zu neuen Opfern zu begeistern weiß.

Damit möchte ich wahrhaftig keinem andern der vielverdienten Schulmänner nahetreten. Es sind noch viele, sehr viele, die mit voller Hingabe am schönen Werk arbeiten, Gebildete und schlichte Bürger aus dem Volke, und nicht zuletzt auch unsere Geistlichkeit und die Lehrerschaft an unsern Volksschulen, die durch ihre Wirksamkeit den schulfreundlichen Geist im Luzernerlande hegt und pflegt. Möge es immer so bleiben.

Zum Schlusse erübrigt mir noch, der Tit. Erziehungsratskanzlei für die bereitwillige Vermittlung der nötigen Angaben, die meiner kleinen Arbeit zugrunde liegen, meinen besten Dank auszusprechen.